



Basel, 30. November 2021

An die Medien der Region

Neue Massnahmen bedrohen Basler Nachtkultur

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat neue bis Ende Januar 2022 andauernde Massnahmen zur Bekämpfung der COVID Pandemie beschlossen. Die Wiedereinführung der Konsumation im Sitzen kommt wiederum einer de facto Schliessung der Nachtkultur gleich. Zahlreiche Clubs, Konzert- und Veranstaltungsorte werden von den neuen Regelungen stark betroffen. Doch das und die Aussicht auf Finanzhilfen werden nicht thematisiert. Der Verein Kultur und Gastronomie (K&G) respektiert die Notwendigkeit von weiteren Massnahmen, fordert aber ein Bewusstsein für die Folgen und entsprechende Unterstützung für die Branche.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat aufgrund der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Lage und der sich verschärfenden Situation in den Spitälern weitere Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus beschlossen. Er führt zusätzliche Schutzmassnahmen für Veranstaltungen, Restaurationsbetriebe sowie für Innenräume von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport ein. Die Wiedereinführung der Maskenpflicht, sowie der Konsumation ausschliesslich an den Tischen bedeuten ein faktisches Öffnungsverbot für Clubs, Konzert- und Veranstaltungsorte. Die wirtschaftlichen Einbussen die dabei entstehen sind enorm und die Aussagen des Regierungsrats wie diese abgefedert werden bleiben aus. Dass dies nach den Erfahrungen des letzten Jahres nicht mitgedacht wird, ist enttäuschend.

Verlängerung der Unterstützung für die Branche

Der Verein Kultur und Gastronomie (K&G) fordert den Regierungsrat auf, die Unterstützung der Branche mit bereits bewährten Tools zu verlängern:

COVID-19-Härtefallprogramm

Die Beiträge aus dem COVID-19-Härtefallprogramm des Kantons Basel-Stadt haben vielen Betrieben geholfen die ersten Wellen zu überleben. Allerdings ist das Gesuch Eingabefenster Ende Mai geschlossen worden. Wir fordern die Unterstützung der von den neuen Massnahmen betroffenen Betrieben solange zu verlängern wie die Massnahmen gelten (31. Januar 2022).

Ausfallentschädigung für betroffene Kulturunternehmen

Analog zu der Härtefallhilfe für Hotellerie, Gastronomie, Messeunternehmen und Zulieferer muss die Ausfallentschädigung für betroffene Kulturunternehmen bis 31. Januar 2022 verlängert werden.

Verlängerung vereinfachtes Verfahren Kurzarbeitsentschädigung und Aufhebung der maximalen Bezugsdauer für Entschädigungen über 85%

Die Kurzarbeitsentschädigung war und ist eine grosse Unterstützung für betroffene Betriebe und deren Angestellte. Das vereinfachte Verfahren für die Kurzarbeitsentschädigung muss verlängert werden, damit auch Personen in befristeten Verhältnissen, Freischaffende und Arbeitnehmende auf Abruf weiter Anspruch auf Entschädigung erhalten. Die maximale Bezugsdauer von 4 Monate bei Ausfall von über 85% Ausfall soll ebenfalls aufgehoben werden.

Mietzinshilfen

Bei fehlenden Umsätzen ist eine Entlastung bei den Fixkosten unerlässlich. Wir fordern den Regierungsrat auf Mietzinshilfen zu leisten und eine weitere Drei-Drittellösung anzustreben.



Nachtkultur setzt sich für die Bekämpfung der Pandemie ein

Der Verein Kultur und Gastronomie (K&G), seine Mitglieder und zahlreiche weitere Betriebe aus der Nachtkultur respektieren die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID Pandemie und tragen diese im Betrieb selbst und in diversen Arbeitsgruppen seit Beginn mit. Die Branche ist bereit auch weiterhin dazu beitragen die Verbreitung der Coronavirus einzudämmen. Damit ihr nach bald zwei Jahren im freien Fall nicht restlos der Boden unter den Füßen weggezogen wird, braucht es jetzt aber ein klares Bekenntnis zur Nachtkultur und den Folgen der vorliegende Situation.

Für weitere Auskünfte Vorstand K&G:

Jean-Marc Lüthy
jean-marc@kulturundgastro.ch
079 302 02 83

Stefanie Klär
steffi@kulturundgastro.ch
079 379 66 19